

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

6. November 2021

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Coronasituation

Die **Lage in Österreich ist ernst**, denn die Corona-Infektionszahlen und auch die Belegungen der Intensivbetten sind in den letzten Tagen stark angestiegen. Deshalb hat sich die Bundesregierung am letzten Freitag gemeinsam mit den Landeshauptleuten über das weitere Vorgehen beraten, um eine **Überlastung** des Gesundheitssystems zu **verhindern**. Der Stufenplan wird beschleunigt und einige Maßnahmen vorgezogen. Mehr Informationen findest du im Anhang.

Bezirk Schwaz impft: Große Impfaktion im November

- **Drittimpfungen nach Impfaktion im Frühjahr**
- **Bevölkerung ist auch zu Erst- und Zweitimpfungen eingeladen**
- **Dritte Impfung für alle, deren Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt**

Im heurigen März und April bot sich den BewohnerInnen des Bezirks Schwaz im Zuge der Impfaktion als europäischen Modellregion die Möglichkeit zu einer fächendeckenden Corona-Impfung. Das Angebot wurde letztlich von rund 46.000 SchwazerInnen in Anspruch genommen. Laut den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums (NIG) ist eine dritte Impfung nach sechs bis neun Monaten dringend empfohlen, um den Impfschutz aufrechtzuerhalten und auch weiterhin gut gegen einen schweren Krankheitsverlauf geschützt zu sein. „Wir machen allen Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes Schwaz erneut ein großflächiges Angebot, um sich die dritte Impfung abzuholen“, betont LH **Günther Platter** „Der Bezirk Schwaz ist ein Best-Practice-Beispiel dafür, wie gut die Impfung wirkt. Hier haben wir durch die tirolweit höchste Durchimpfungsrate, die derzeit bei 66,1 Prozent liegt, weniger Infektionen zu verzeichnen als in den anderen Bezirken – mit einer Inzidenz von 242,7 am gestrigen Donnerstag lag Schwaz unter den österreichischen Bezirken mit der niedrigsten Inzidenz. Um weiterhin eine möglichst stabile Entwicklung zu gewährleisten, ist es jetzt wichtig, die dritte Impfung in Anspruch zu nehmen“, so der Landeshauptmann

Konkret steht der Bevölkerung von Steinberg am Rofan und Achenkirch am Samstag, 27. und Sonntag, den 28. November, jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr eine Impfmöglichkeit mit vorheriger Terminbuchung in der Mehrzweckhalle Achenkirch zur Verfügung. Termine müssen vorab online unter www.tirolimpft.at gebucht werden. Prinzipiell ist es jederzeit möglich, sich für einen Impftermin auch bei anderen Impfzentren in Tirol oder individuell bei der niedergelassenen Ärzteschaft anzumelden – weitere Infos dazu gibt es unter www.tirolimpft.at.

„Wer noch nicht ein drittes Mal geimpft ist, kann diese Gelegenheit nutzen“, so Gesundheitslandesrätin **Annette Leja**. „Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass der Impfschutz nach einigen Monaten nachlässt. Ich appelliere daher eindringlich, die dritte Impfung nicht auf die lange Bank zu schieben und lade gleichzeitig auch alle noch nicht geimpften Personen ein, sich im Rahmen der Aktion die erste oder zweite Impfung abzuholen.“

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt die dritte Impfung für alle Personen ab 18 Jahren – unabhängig von Alter oder Vorerkrankungen – ab sechs Monaten nach der Zweitimpfung. Für Personen, die bisher einmal mit Johnson & Johnson geimpft sind, wird ebenfalls eine zweite Impfung nach mindestens 28 Tagen mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Für Risikopersonen zwischen 16 und 18 Jahren wird die dritte Impfung ebenfalls nach sechs Monaten empfohlen. Personen, die entsprechend den nun nicht mehr aktuellen Vorgaben (beispielsweise neun Monate nach der zweiten Impfung mit BioNTech/Pfizer) bereits einen Termin gebucht haben, können diesen stornieren und einen neuen mit sechsmonatigem Zeitfenster auswählen

Fact Box – Bezirks Schwaz impft

- Impfkation in der Mehrzweckhalle Achenkirch
Samstag 27.November von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 28.November von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Hinweis: Impftermine müssen jeweils online gebucht werden unter www.tirolimpft.at (Wer für die Anmeldung Hilfe benötigt, der meldet sich bitte einfach im Gemeindeamt, Tel. 05248/216.)

Coronaregeln für Seniorenadventfeier

Durch die Verschärfung der Coronamaßnahmen gilt ab 8. November bei Veranstaltungen die 2-G-Pflicht. Es können daher bei unserer Seniorenadventfeier am Mittwoch, den 17.11.2021 nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Ich bitte um Verständnis! Bitte nehmt die entsprechenden Nachweise mit, da wir dies genau dokumentieren müssen. Vielen herzlichen Dank! Ich freue mich auf euer zahlreiches Kommen!

Herzlichst DEIN Bgm. Helmut Margreiter e.h.

Corona-Maßnahmen

ab Montag, 08. November 2021



Aus 3G wird 2G

- Bei **körpernahen Dienstleistern**, in der **Gastronomie** und **Hotellerie** und ähnlichen Settings, im **Kulturbereich** sowie im **Sport** gilt zukünftig die 2G-Regel. Das heißt, dass nur mehr **genesene** oder **geimpfte Personen Zutritt** haben werden.
- Ab Montag gilt dazu **eine Übergangsfrist von 4 Wochen**. In dieser gilt die erste Impfung in Kombination mit einem PCR-Test als 2G-Nachweis. Danach gibt es den 2G-Nachweis nur mehr für Genese oder Geimpfte.
- **Kinder bis 12** müssen nach wie vor keinen Eintrittsnachweis erbringen.
- Am **Arbeitsplatz** gilt weiterhin die **3G-Regel**.

Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht wird vereinheitlicht.
- Zukünftig wird im gesamten **Handel**, in **Museen** und in **Bibliotheken** eine **FFP2-Pflicht** gelten.

Grüner Pass

- Die zweite Impfung gilt für **9 Monate**. Danach braucht es eine dritte Dosis für ein gültiges Zertifikat. Dabei gilt eine Übergangsfrist von drei Wochen.
- Für jene Personen, die mit **Johnson & Johnson** geimpft wurden, braucht es ab 3.1.2022 eine **zweite Dosis** für einen gültigen Grünen Pass.

Tests

- **Antigentest** werden – außer am Arbeitsplatz – künftig **nicht mehr anerkannt**.
- **Antikörpertests** sind nicht mehr als G-Nachweis gültig.
- Das **PCR-Test-Angebot** wird flächendeckend **ausgebaut**, um Antigen-Tests durch PCR-Tests zu ersetzen.

Veranstaltungen

- Mit mehr als **25** Teilnehmern: 2G-Pflicht.
- Mit mehr als **50** Teilnehmern: Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1 Woche vor der Veranstaltung, Ernennung eines/einer COVID-19-Beauftragten, Erstellung eines Präventionskonzepts.
- Mit mehr als **250** Teilnehmern: Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich.